

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Qualifizierung von Luftverkehren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Flüge nach ihrer Ansicht unter die Kategorie „Billigflüge“ fallen;
2. welchen Anteil sogenannte „Billigflüge“ am Landesflughafen Stuttgart (Anzahl der Flüge und Sitze sowie deren prozentuale Anteile) einnehmen;
3. welche Erkenntnisse ihr über die jeweiligen ökologischen Fußabdrücke der unterschiedlichen Fluggesellschaften („normale“ und „Billigflüge“), die den Landesflughafen Stuttgart bedienen, vorliegen;
4. welche Auswirkungen auf die Entgelte, insbesondere im Hinblick auf Nachlässe, die Feststellung eines „Billigfluges“ hat oder nach ihrer Auffassung künftig haben soll;
5. wie sie es aus Gründen der Wettbewerbsneutralität bewertet, wenn ein Regierungsmitglied, das zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, bestimmte Marktangebote als „unanständig und verantwortungslos“ bezeichnet;
6. weshalb es aus ihrer Sicht „unanständig und verantwortungslos“ sein soll, etwaige Restkapazitäten über günstige Preise abzugeben und somit die volle Kapazität auszulasten;
7. ob es im Interesse des Landes liegt, wenn eine seiner Gesellschaften bewusst auf Umsatz- und Ertragsminderungen hinwirkt;
8. mit welchen Gesellschaften die Geschäftsführerin des Landesflughafens im Einzelnen reden soll, dass man solche Billigangebote aus ihrer Sicht für eine „unan- genehme und unangemessene Botschaft“ halte;

Eingegangen: 06.05.2019/Ausgegeben: 06.06.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. ob sie der Auffassung ist, dass dem Landesflughafen Stuttgart, sofern er auf günstige Flugangebote verzichten sollte, hieraus ein Wettbewerbsnachteil entstünde unter Darstellung, welchen Einfluss der Landesflughafen auf Flugpreise nehmen kann;
10. ob sie der Auffassung ist, dass Fliegen generell teurer werden sollte sowie von welchen Auswirkungen auf die Selbstständigen, Unternehmen und auf Privatpersonen sie ausgeht, insbesondere, ob damit die Folge in Kauf genommen würde, dass nur noch besser situierte Menschen sich solche Reisen leisten können;
11. in welchem Umfang die Amtsspitze des Verkehrsministeriums seit 1. Januar 2018 Flugreisen unternommen hat unter Darstellung, ob hierbei auch Fluglinien oder Tickets genutzt wurden, die sie in der Begrifflichkeit von Ziffer 1 verortet.

02. 05. 2019

Haußmann, Weinmann, Brauer,
Dr. Schweickert, Karrais, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten vom 29. April 2019 hat sich der Verkehrsminister des Landes, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats des Landesflughafens Stuttgart ist, sehr negativ mit den oben angeführten Zitaten über sogenannte „Billigflüge“ geäußert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 Nr. 3-3847.9-S/182 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Flüge nach ihrer Ansicht unter die Kategorie „Billigflüge“ fallen;*
- 2. welchen Anteil sogenannte „Billigflüge“ am Landesflughafen Stuttgart (Anzahl der Flüge und Sitze sowie deren prozentuale Anteile) einnehmen;*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Billigfluggesellschaften (Low Cost Airlines) werden üblicherweise Fluggesellschaften verstanden, die Flüge billiger anbieten, weil sie auf bestimmte Service- und Komfortleistungen verzichten oder sich diese gesondert vergüten lassen. Das Luftverkehrsrecht unterscheidet nicht zwischen herkömmlichen Linienfluggesellschaften und sog. Billigfluggesellschaften. Eine exakte Abgrenzung ist auch nicht möglich, u. a. da sich in der Praxis die Geschäftsmodelle der Fluggesellschaften teilweise überlappen. Da somit eine Zuordnung von Fluggesellschaften zu bestimmten Kategorien nicht möglich ist, kann der Anteil von Billigflügen am Flughafen Stuttgart nicht benannt werden.

3. *welche Erkenntnisse ihr über die jeweiligen ökologischen Fußabdrücke der unterschiedlichen Fluggesellschaften („normale“ und „Billigflüge“), die den Landesflughafen Stuttgart bedienen, vorliegen;*

Es gibt bisher keine verbindliche Definition des „ökologischen Fußabdrucks“ von Fluggesellschaften. Deshalb ist derzeit ein entsprechender seriöser Vergleich zwischen Fluggesellschaften methodisch nicht möglich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass deshalb die ökologischen Folgen des Luftverkehrs zu relativieren wären.

4. *welche Auswirkungen auf die Entgelte, insbesondere im Hinblick auf Nachlässe, die Feststellung eines „Billigfluges“ hat oder nach ihrer Auffassung künftig haben soll;*

Die Entgelte am Flughafen Stuttgart sind nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien festgesetzt. Alle Fluggesellschaften werden unabhängig von ihrem Geschäftsmodell nach diesen Kriterien gleichbehandelt.

5. *wie sie es aus Gründen der Wettbewerbsneutralität bewertet, wenn ein Regierungsmitglied, das zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, bestimmte Marktangebote als „unanständig und verantwortungslos“ bezeichnet;*
6. *weshalb es aus ihrer Sicht „unanständig und verantwortungslos“ sein soll, etwaige Restkapazitäten über günstige Preise abzugeben und somit die volle Kapazität auszulasten;*
7. *ob es im Interesse des Landes liegt, wenn eine seiner Gesellschaften bewusst auf Umsatz- und Ertragsminderungen hinwirkt;*
8. *mit welchen Gesellschaften die Geschäftsführerin des Landesflughafens im Einzelnen reden soll, dass man solche Billigangebote aus ihrer Sicht für eine „unangenehme und unangemessene Botschaft“ halte;*
9. *ob sie der Auffassung ist, dass dem Landesflughafen Stuttgart, sofern er auf günstige Flugangebote verzichten sollte, hieraus ein Wettbewerbsnachteil entstünde unter Darstellung, welchen Einfluss der Landesflughafen auf Flugpreise nehmen kann;*
10. *ob sie der Auffassung ist, dass Fliegen generell teurer werden sollte sowie von welchen Auswirkungen auf die Selbstständigen, Unternehmen und auf Privatpersonen sie ausgeht, insbesondere, ob damit die Folge in Kauf genommen würde, dass nur noch besser situierte Menschen sich solche Reisen leisten können;*

Die Fragen 5 bis 10 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Flugpreise werden von den Fluggesellschaften festgesetzt. Die Preise werden in der Regel umso höher, je zeitlich näher der Flug und je höher dessen Auslastung ist. Besonders günstige Angebote gibt es in der Regel bei sehr frühzeitiger Buchung.

Es ist in der Luftverkehrsbranche üblich, dass Flughäfen Marketingmaßnahmen von Fluggesellschaften insbesondere zur Aufnahme neuer Verbindungen finanziell unterstützen. Diese Praxis gibt es auch in Stuttgart. Vor diesem Hintergrund hat sich Verkehrsminister Hermann mit Schreiben vom 16. April 2019 gegenüber der für den Flugbetrieb am Flughafen Stuttgart zuständigen Geschäftsführerin kritisch zu Marketingaktionen von Fluggesellschaften geäußert, mit denen Flüge ab Stuttgart bereits ab 9,90 Euro angeboten werden. Ihm sei zwar klar, dass es sich hierbei um täuschende Lockangebote handele, da in der Praxis nur wenige Passagiere tatsächlich für 9,90 Euro fliegen werden, zumal weitere Entgelte etwa für den Flughafen und das Gepäck hinzukämen. Eine solche Werbung lasse sich jedoch mit dem Selbstverständnis des Flughafens, nicht nur ein erfolgreiches, sondern auch ein umweltverträgliches und nachhaltiges Unternehmen zu sein, nicht vereinbaren. Ein Wachstum des Luftverkehrs am Flughafen Stuttgart um jeden Preis sei nicht im Interesse des Aufsichtsrats. Deshalb würde er es begrüßen, wenn erreicht werden könnte, dass Fluggesellschaften ihre Flüge nicht mit finanzieller Unterstüt-

zung des Flughafens zu extremen Dumpingpreisen anbieten. Diese Bitte ist generell und richtet sich nicht gegen eine bestimmte Fluggesellschaft. Sie ist deshalb auch wettbewerbsneutral.

Das herkömmliche Flugzeug ist ein sehr klimaschädliches Verkehrsmittel. Nach allen Prognosen wird der Luftverkehr auch in den kommenden Jahren dennoch stark wachsen. Angesichts der drohenden drastischen Schäden durch den Klimawandel muss nach Auffassung der Landesregierung der Luftverkehr seine Klimabelastung jedoch deutlich reduzieren und langfristig CO₂-neutral fliegen. Dazu müssen alle Akteure in der Branche ihren Beitrag leisten: die Flugzeughersteller, die Fluggesellschaften, die Flugsicherung und auch die Flughäfen.

Das Fliegen hat nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen ökologischen Preis, der in der Regel selbst durch den Kauf eines teureren Flugtickets nicht vollständig bezahlt wird. Die Landesregierung hält es angesichts der gewaltigen weltweiten Herausforderungen beim Klimaschutz nicht für sinnvoll, dass der Flughafen Stuttgart Marketingaktivitäten von Fluggesellschaften unterstützt, die zur Markterschließung mit extremen Dumping-Angeboten den Eindruck erwecken, dass Fliegen fast nichts kostet.

11. in welchem Umfang die Amtsspitze des Verkehrsministeriums seit 1. Januar 2018 Flugreisen unternommen hat unter Darstellung, ob hierbei auch Fluglinien oder Tickets genutzt wurden, die sie in der Begrifflichkeit von Ziffer 1 verortet.

Die Amtsspitze des Verkehrsministeriums ist aus dienstlichen Gründen auf Flugreisen angewiesen, wobei auch auf die sparsame Verwendung entsprechender Haushaltsmittel geachtet wird. Im Übrigen wird die entstandene CO₂-Emission bei jedem Dienstflug kompensiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr